

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 68. Sitzung

Umwelt- und Agrarausschuss

16. WP - 41. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. März 2008, 15:05 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Peter Lehnert (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	
Peter Eichstädt (SPD)	
Thomas Hölck (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses

Axel Bernstein (CDU)
Dr. Henning Höppner (SPD)
Konrad Nabel (SPD)
Regina Poersch (SPD)
Ulrike Rodust (SPD)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Seite

Kampfmittelablagern in der Ostsee

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1890

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

- Bericht des Innenministers

hierzu: Umdruck 16/3002

Der Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Kampfmittelablagerung in der Ostsee

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1890

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Umwelt- und Agrarausschuss)

- Bericht des Innenministers

hierzu: Umdruck 16/3002

M Hay berichtet über den aktuellen Sachstand zum Tätigwerden des Innenministeriums im Rahmen der Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit drei Fundstellen vermeintlicher Kampfmittelablagerungen in der Ostsee, Umdruck 16/3002.

St Rabijs ergänzt, das Umweltministerium kooperiere in diesem Zusammenhang sehr gut mit dem Innenministerium. Im Rahmen der laufend durchgeführten Sediment- und Wasserproben seien bisher keine signifikanten Veränderungen festgestellt worden. Die Untersuchungen würden jedoch weiter fortgesetzt. Außerdem laufe derzeit eine Untersuchung zu der Frage, ob es durch Kampfstoffablagerungen in der Ostsee möglicherweise Akkumulationen in Lebewesen gebe. Obwohl die bisher festgestellten Schadstoffmengen sehr gering gewesen seien und weit unterhalb der Grenzwerte lägen, sei nicht auszuschließen, dass es über lange Zeit zu einer Akkumulation in Lebewesen kommen könne.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Hentschel zunächst wissen, ob es auch Informationen über Kampfmittelvorkommen im Bereich der Nordsee gebe. - M Hay antwortet, ihm sei lediglich bekannt, dass es sich bei der Meldung, es gebe Kampfmittelablagerungen vor der Allerschleuse, um eine Falschmeldung gehandelt habe. Herr Sternheim, stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Katastrophenschutz, ergänzt, für die Nordsee gebe es keine mit dem Bericht über die Ostsee vergleichbaren Berichte zu Kampfmittelablagerungen.

Abg. Nabel möchte wissen, ob die Landesregierung Anstrengungen unternehmen werde, nach dem Versenkungsort der Kampfmittel zu suchen, die 1961 versenkt worden sein sollen, soweit sich herausstellen sollte, dass es sich bei Funden an den drei bekannten Fundstellen nicht um diese Kampfmittel handle. - M Hay verweist auf eine Anfrage an die Hansestadt Lübeck, Das Bundesarchiv in Koblenz und die Oberfinanzdirektion in Hannover, mit der nähere Angaben zu den Versenkungsorten angefordert worden seien. Soweit von diesen Stellen keine näheren Angaben gemacht werden könnten, sei eine Suche in der Ostsee nach diesem Versenkungsort mit einer Suche in einem Heuhaufen zu vergleichen.

Abg. Hildebrand spricht die weggefallene Belohnung für Fischer an, wenn sie die gefundenen Kampfmittel ordnungsgemäß an Land ablieferten. Er äußert die Befürchtung, dass die jetzt als Beifang von Fischern aufgespürten Kampfmittel nicht mehr ordnungsgemäß entsorgt, sondern einfach in das Meer zurückgeworfen würden. M Hay erklärt, hierzu lägen ihm keine näheren Erkenntnisse vor. Er weist darauf hin, dass die Stellen, an denen Kampfmittel versenkt worden sein sollen, als Sperrgebiete gekennzeichnet worden seien. Die Gefahren, die von Kampfmitteln als Beifang im Zusammenhang mit der Fischerei ausgehen könnten, seien sehr hoch. Das sei wahrscheinlich auch der Hintergrund für die Entscheidung des Bundesamtes für Seeschifffahrt, von entsprechenden Belohnungen abzusehen.

Abg. Hentschel möchte wissen, wie die Landesregierung gedenke weiter vorzugehen. Aus den Äußerungen des Ministers schließe er, dass eine flächendeckende Untersuchung der Ostsee auch aus finanziellen Gründen nicht möglich sein werde. Das müsste seiner Meinung nach näher beziffert werden. Es fänden also immer nur Untersuchungen statt, wenn es Hinweise auf konkrete Fundstellen gebe. Dennoch werde vermutet, dass noch große Mengen an Kampfstoffen in der Ostsee lagerten. Die Frage sei, wie man mit diesem Problem umgehen wolle.

St Rabiuss stellt klar, dass es sich bei den drei chemischen Substanzen, die in der Lübecker Bucht versenkt worden sein sollen, um Stoffe handle, die im Wasser nicht löslich seien oder sich sehr schnell versetzen, sodass von ihnen keine große Gefahr für die Umwelt ausgehe. Aber auch bei anderen Kampfmittelablagerungen sei davon auszugehen, dass ein Durchrosten der Behälter nicht auf einen Schlag geschehen werde, sodass von einem sehr langsamen Freisetzen der Stoffe auszugehen sei. Die bisherigen Untersuchungen im Umfeld der bekannten Munitionsablagerungen zeigten, dass bei einem geringen Austritt keine höheren Schadstoffmengen festgestellt werden konnten. Problematischer sei oft eine Räumung des Gebietes, weil dann unter Umständen eine stärkere Freisetzung der Stoffe innerhalb einer sehr kurzen Zeit erfolge und zu größeren Umweltschäden führen könne. Das Umweltministerium gehe deshalb davon aus, dass eine Kennzeichnung der Gebiete und damit die Vermeidung einer Befischung dieser Gebiete im Moment die beste Lösung darstelle.

Abg. Matthiessen fragt nach, was die Kennzeichnung eines Gebietes für die Nutzungsmöglichkeiten des Gewässers bedeute. - Herr Sternheim antwortet, in den als „unreine Gebiete“ gekennzeichneten Gewässern sei das Befahren mit Schiffen verboten, ebenso das Tauchen und der Aufenthalt in diesen Gebieten. - Eine Nachfrage von Abg. Hildebrand beantwortet Herr Sternheim dahin gehend, dass die Zuwege zu den Versenkungsgebieten nicht in dieser Art gekennzeichnet seien.

Abg. Matthiessen nimmt Bezug auf ein Interview des Innenministers auf HL Live, in dem dieser gesagt habe, die Behälter seien auf ihre Dichtigkeit hin überprüft worden. - M Hay erklärt, in dem Interview habe er lediglich darauf hingewiesen, dass bei einer Vermischung der beiden Stoffe Chlorgas und Phosgen mit Wasser durch eine undichte Stelle nur von einer geringen Gefahr auszugehen sei. Wenn aber ein undichter Behälter an die Wasseroberfläche gebracht werde, könne das zu erheblich größeren Gefahren führen.

Abg. Matthiessen erklärt, nach seinem Kenntnisstand sei das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie (BSH) entgegen der Aussage des Ministeriums nicht über die Fundstelle aus dem Jahr 2001 informiert. - M Hay führt aus, die Fundstelle aus dem Jahr 2001 sei vom Bundesamt unter zur Hilfenahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskatastrophenschutzamtes untersucht worden. Diese Fundstelle sei jetzt erneut untersucht worden. Dabei habe man - wie schon ausgeführt - quaderähnliche Körper festgestellt, bei denen es sich vermutlich um Behältnisse für Torpedoköpfe handele.

Abg. Matthiessen wundert sich über die Aussage von St Rabijs über die Ungefährlichkeit der in der Lübecker Bucht gefundenen Stoffe. - Abg. Nabel möchte ergänzend wissen, ob es Untersuchungen über die Verbindung der bekannten Stoffe, die in der Ostsee versenkt worden seien, mit Salzwasser gebe und wie sich diese auf Dauer auf die um sie herum lebenden Tiere und Organismen auswirkten. - St Rabijs antwortet, diese Fragen könne im Detail nur ein Chemiker beantworten. Von den drei Stoffen, die man in der Lübecker Bucht gefunden habe, nämlich Lachgas, Chlorgas und Phosgen, sei bekannt, wie sie mit ihrer Umwelt reagierten und dass ihr Austreten und das Verbinden mit Meereswasser in geringen Mengen relativ ungefährlich sei. - Die Nachfrage von Abg. Matthiessen, welche Gefahren von dem Stoff Tabun ausgehen könnten, der in der Nordsee versenkt worden sein soll, erklärt St Rabijs, hierzu könne er keine Aussage machen.

M Hay stellt fest, das Problem bei der Beseitigung der Kampfstoffe in der Ostsee sei, dass man nicht genau wisse, an welchen Stellen auf den Wegen zu den zugewiesenen Versenkungsorten zusätzlich Kampfstoffe über Bord geworfen worden seien. Schleswig-Holstein als Küstenanrainerstaat müsse auch auf den Bund zugehen und ihn daran erinnern, dass es eine

Verpflichtung gebe, dieses Thema gemeinsam anzupacken und zu einer Lösung zu kommen. - Herr Sternheim ergänzt, das Thema sei zwar schon mehrfach im Bundestag beraten worden, leider seien Initiativen aber immer wieder gescheitert, wahrscheinlich aufgrund der Kostenfrage. Sämtliche Expertenuntersuchungen hätten jedoch auch die Empfehlung ausgesprochen, soweit es sich um chemische Kampfstoffe handele, diese auf dem Meeresboden zu belassen, da dies die weniger gefährliche Alternative zu einer Bergung darstelle.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin